



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 24. Juli 2024

Nummer 337

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Landesplanerische Feststellung; Öffentliche Bekanntmachung (Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Neubau der Energietransportleitung 182 von Elbe Süd nach Achim)

Bek. d. ArL Lüneburg v. 24.07.2024 – ArL LG 20223-03/ETL182-LF –

Auf Antrag der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH hat das ArL Lüneburg ein Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 15 ROG (in der bis zum 27.09.2023 geltenden Fassung) und den §§ 9 ff. NROG (in der bis zum 18.04.2024 geltenden Fassung = a. F.) i. V. m. dem UVPG durchgeführt. Gegenstand des ROV war die Planung für den Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 inklusive notwendiger technischer Einrichtungen zwischen den bestehenden Netzpunkten „Elbe Süd“ im Landkreis Stade und „Achim“ im Landkreis Verden.

Das ArL Lüneburg hat nunmehr mit der Landesplanerischen Feststellung vom 12.07.2024 das ROV abgeschlossen. Die Landesplanerische Feststellung ist unter Maßgaben ergangen, die der Sicherung der Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens dienen.

In der Landesplanerischen Feststellung wird festgestellt, dass die in der Anlage 2 der Landesplanerischen Feststellung dargestellte Trasse der ETL 182 mit den Erfordernissen der Raumordnung unter Beachtung der Maßgaben vereinbar und raumverträglich sind sowie den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit des Vorhabens entsprechen.

Die landesplanerisch festgestellte Trasse der ETL 182 (Trassenalternative West) verläuft durch die Landkreise Stade, Rotenburg (Wümme) und Verden. Dabei werden von Nord nach Süd die Samtgemeinde Lühe, die Samtgemeinde Horneburg, die Hansestadt Stade, die Samtgemeinde Fredenbeck, die Samtgemeinde Harsefeld, die Samtgemeinde Selsingen, die Samtgemeinde Tarmstedt, der Flecken Ottersberg, die Gemeinde Oyten und die Stadt Achim gequert.

Die landesplanerisch festgestellte Trasse quert die FFH-Gebiete „Schwingetal“, „Oste mit Nebenbächen“ und „Wümmeniederung“. Hier wurde jeweils eine geschlossene Bauweise als Maßgabe zur Einhaltung der Raum- und Umweltverträglichkeit festgelegt. In sechs Bereichen (südwestlich Lühnspecken, nordwestlich Fehrenbruch, östlich Westertimke, südlich Westertimke, östlich Wilstedt, nördlich Quelkhorn) gibt die Landesplanerische Feststellung jeweils eine kleinräumige Verschwenkung der Trasse als Prüfauftrag vor. Darüber hinaus wurden für sechs Abschnitte (südlich Deinste, südwestlich Lühnspecken, nordwestlich Wohlerst, südöstlich Ohrel, südöstlich Westertimke, südlich Buchholz) der landesplanerisch festgestellten Trasse Maßgaben formuliert, die bei der weiteren Vorhabenkonkretisierung zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Das Ergebnis des ROV und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im ROV beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 NROG a. F. i. V. m. § 4 ROG zu berücksichtigen. Die Pflicht, Ziele der Raumordnung nach Maßgabe des § 4 ROG zu beachten, bleibt unberührt.

Die Landesplanerische Feststellung, bestehend aus einem Textteil und zwei Karten als Anlage 1 (Übersichtsplan der drei Trassenalternativen West, Mitte und Ost bestehend aus sieben Trassenabschnitten) und Anlage 2 (landesplanerisch festgestellte Trasse, Karte mit vier Blättern), wird während ihrer Geltungsdauer im Internet bereitgestellt unter: www.arl-lq.niedersachsen.de/rov-etl182.

Die Landesplanerische Feststellung liegt ergänzend zur Internetveröffentlichung in der Zeit vom **25.07. bis einschließlich 26.08.2024** auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg (Behördenzentrum Auf der Hude), Raum 3.111 (im 3. OG) während der Dienststunden,
montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
montags bis donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr,
(Ansprechpartner: Herr Seeck).

Darüber hinaus ist eine Einsicht nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden individuell möglich: Telefon 04131 151324.

Die Verfahrensunterlagen werden auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/portal> und dort unter dem Verfahrenstyp „Raumordnungsverfahren“ bereitgestellt.

Gemäß § 11 Abs. 4 NROG a. F. ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Durchführung dieses ROV, die nicht innerhalb eines Jahres schriftlich geltend gemacht worden ist, unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit der Bekanntmachung über die Auslegung der Landesplanerischen Feststellung.

Das Ergebnis des ROV kann nur im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen nachfolgende Zulassungsentscheidungen überprüft werden.